

Benützungsregelung für Benutzerräume und Leihgeräte des ZID

§ 1 Präambel, Geltungsbereich

- (1) Diese Benützungsregelung basiert auf der Benützungsordnung des Zentralen Informatikdienstes der LFU Innsbruck und ist eine Benützungsregelung iSd §1 (3) der Benützungsordnung des ZID.
- (2) Diese Regelung gilt für die Benützung der EDV-Geräte der Benutzerräume des ZID. Sie gilt, soweit anwendbar, sinngemäß auch für vom ZID betreute EDV-Geräte, Peripheriegeräte und audiovisuellen Geräte in anderen Bereichen (zum Beispiel in Hörsälen) sowie für die vom ZID verwalteten Leihgeräte.

§ 2 Betriebs- und Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten der Benutzerräume des ZID sind an den jeweiligen Standorten angeschlagen sowie auf den Webseiten des ZID veröffentlicht.
- (2) Erfolgt die Abschaltung von Geräten vor Ende der Öffnungszeiten, um beispielsweise ein zeitgerechtes Schließen der Räumlichkeiten zu gewährleisten, ist dies gemeinsam mit den Öffnungszeiten zu veröffentlichen.
- (3) Stehen einzelne Geräte oder ganze Räume insbesondere aufgrund von Wartungsarbeiten oder Reservierungen nicht zur Verfügung, ist dies am jeweiligen Standort geeignet anzuschlagen.

§ 3 Ausstattung

- (4) Die Hard- und Software-Ausstattung ist vom ZID zu dokumentieren und in geeigneter Weise bekannt zu geben.
- (5) Die Auswahl der installierten Hard- und Software orientiert sich an den Lehranforderungen der ausbildenden Organisationseinheiten. Ein Anspruch auf die Installation einer bestimmten Hard- oder Software kann aus der Einräumung der Benützungsbewilligung nicht abgeleitet werden.
- (6) Werden zusätzliche Dienstleistungen (zum Beispiel die Installation zusätzlicher Software in Benutzerräumen) benötigt, so ist dies möglichst bald, jedoch spätestens 1 Monat zuvor, schriftlich bekannt zu geben. Der ZID entscheidet unter Berücksichtigung des entstehenden Aufwandes und der zur Verfügung stehenden Ressourcen, ob dies möglich ist.

§ 4 Benützung

- (1) Die EDV-Geräte werden im Allgemeinen in Selbstbedienung betrieben. Zur Unterstützung der Benutzer und Betreuung der Benutzerräume sind Tutoren eingesetzt. Die Betreuungszeiten durch Tutoren sind vom ZID in geeigneter Weise bekanntzugeben.
- (2) In den Benutzerräumen dürfen sich nur berechtigte Benutzer iSd Benützungsordnung des ZID und zur Aufrechterhaltung des Betriebes beauftragte Dritte aufhalten.
- (3) Die Geräte sind gemäß den Aufgaben und Zielen der LFU Innsbruck zu benutzen.
- (4) Die Geräte sind sorgsam zu behandeln und in ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
- (5) Die vom ZID zur Verfügung gestellten Betriebsmittel sind sorgfältig, verantwortungsvoll und wirtschaftlich zu verwenden.
- (6) Eine Veränderung der Konfiguration der Geräte, der Anschluss von Fremdgeräten, das Lösen von Steckverbindungen, das Öffnen von Geräten und andere hardware- und softwaremäßige Eingriffe sind nur nach Rücksprache mit dem Personal des ZID gestattet.
- (7) Die Verwendung mitgebrachter Peripheriegeräte ist in den Benutzerräumen nur mit Zustimmung des ZID gestattet. Der ZID kann eine Liste generell oder an bestimmten Geräten oder Standorten erlaubter Peripheriegeräte veröffentlichen.
- (8) Die Installation zusätzlicher Softwareprodukte, der Start anderer als der vom ZID angebotenen Betriebssysteme oder Betriebssysteminstanzen ohne Zustimmung eines Tutors oder Mitarbeiters des ZID ist untersagt (zum Beispiel durch Start von CD-ROM oder Diskette).

- (9) Im Interesse aller Benutzer sind alle bei der Benützung auftretenden Betriebsprobleme und Fehlfunktionen der Geräte oder der Software umgehend dem Personal des ZID zur Kenntnis zu bringen.
- (10) Die Benutzer haben sich um einen geordneten und ruhigen Betrieb zu bemühen und jede unnötige Störung anderer Benutzer zu unterlassen. In den Benutzerräumen sind insbesondere Essen, Trinken, Rauchen, die Benützung von Handys und die Verschwendung von Ressourcen (zum Beispiel durch „Chatten“, Computerspiele usw.) untersagt.
- (11) Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Software ist nur im Rahmen der jeweiligen lizenzrechtlichen Bestimmungen zulässig.
- (12) Die Mitarbeiter des ZID sind zur Kontrolle und Überwachung der Benützungsordnung des ZID berechtigt. Sie haben gemäß §7 (7) der Benützungsordnung des ZID das Recht, die unzulässige Benützung durch Entzug der Ressourcen zu unterbinden und für die Herstellung der der Benützungsordnung des ZID entsprechenden Zustände zu sorgen.

§ 5 Reservierungen und Entlehnung

- (1) Die EDV-Ausbildungsräume und Leihgeräte können nach Maßgabe der Kapazität beim Benutzerservice des ZID reserviert werden. Dabei sind Zweck der Reservierung und Art der Durchführung anzugeben (zum Beispiel Lehrveranstaltung oder kostenpflichtiger Kurs).
- (2) Bei der Entlehnung von Leihgeräten ist von der Organisationseinheit der entlehrenden Person eine Haftungserklärung vorzulegen, dass die Organisationseinheit für eventuell entstehende Schäden haftet. Ein entsprechendes Formular ist beim ZID erhältlich.
- (3) Die Bedingungen und allenfalls entstehenden Leihgebühren werden vom ZID nach Maßgabe der Möglichkeiten festgelegt und veröffentlicht.

§ 6 Priorisierung der Benützung

- (1) An den Geräten haben die Benützungen nach folgender Prioritätsliste Vorrang:
 - a. Raum- oder Gerätereservierungen beim Benutzerservice
 - b. Gerätespezifische Anwendungen, zum Beispiel Scannen am Scanner-PC, DIA-Belichten am DIA-Belichter-PC oder Drucken am Drucker-PC. Die speziell für einen Dienst installierten Geräte sind gekennzeichnet. An diesen hat die spezielle Anwendung Priorität gegenüber Anwendungen, die auch auf anderen Geräten verfügbar sind.
 - c. Wissenschaftliche Arbeit
 - d. Verwendung sonstiger Software für Lehre, Forschung und Verwaltung
 - e. Persönliche Arbeiten
- (2) Die Feststellung der vorrangigen Arbeit wird im Streitfall Personal des ZID vorgenommen.

§ 7 Datensicherheit und Haftung

- (1) Der ZID übernimmt keine Verantwortung beim Verlust von Daten.
- (2) Bei Bedarf löscht der ZID alle nicht vom ZID installierten Daten.
- (3) Die auf den lokalen Laufwerken der Geräte angelegten Daten sind von den Benutzern selbst zu sichern. Das gilt auch für die temporären Bereiche der Server (zum Beispiel „K:/tmp“).